

Industrie- und Handelskammern in RLP



Kontakt

Sie besitzen eine überdurchschnittliche Expertise in Ihrem Gebiet und haben Lust auf herausfordernde Gutachtenaufträge?

Informationen zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen erhalten Sie durch die IHK.

Wir beraten Sie gerne. Bitte sprechen Sie uns an!

IHK Koblenz

Schloßstraße 2 | 56068 Koblenz
Monica Denker

☎ 0261 106-254
@ denker@koblenz.ihk.de

IHK Pfalz

Rheinallee 18-20 | 67061 Ludwigshafen
Jeannette Ludwicki

☎ 0621 5904-2030
@ jeannette.ludwicki@pfalz.ihk24.de

IHK für Rheinhausen

Dienstleistungszentrum Bingen
Mainzer Straße 136 | 55411 Bingen
Gabriele Wechsler

☎ 06721 9141-22
@ gabriele.wechsler@rheinhausen.ihk24.de

IHK Trier

Herzogenbuscher Str. 12 | 54292 Trier
Jennifer Schöpf-Holweck

☎ 0651 9777-601
@ schoepf-holweck@trier.ihk.de



Ihr Sachverstand ist gefragt!

Trier: ©RioPfalz Image | www.stockadobe.com



Die öffentliche Bestellung ...

Was genau versteht man eigentlich darunter?

Als Sachverständiger kann sich grundsätzlich jeder bezeichnen. Der Begriff ist in Deutschland nicht geschützt und auch nicht an konkrete Nachweise oder Zertifikate gebunden. Bei der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger durch die IHK sieht das ganz anders aus. Personen, die den Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung stellen, müssen eine überdurchschnittliche Sachkunde und Erfahrung auf ihrem jeweiligen Bestellungsgebiet mitbringen. Darüber hinaus muss die oder der öffentlich bestellte Sachverständige seine Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vertrauenswürdigkeit sowie einen tadellosen Ruf unter Beweis stellen.

Öffentlich bestellte Sachverständige nehmen aufgrund dieses besonderen Qualitätsanspruchs eine „entscheidende“ Rolle vor Gericht ein. Richter greifen im Rahmen ihrer Verfahren gezielt auf die Sachverständigen der IHK zurück, um eine sachgerechte Entscheidung für die Prozessparteien herbeizuführen. Öffentlich bestellte Sachverständige genießen daher ein hohes Ansehen und erhalten häufig gerade deswegen besonders interessante und herausfordernde Aufträge.

Ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger bietet die Gewähr für eine unabhängige Feststellung von Tatsachen im Rahmen der Beweissicherung. In Auseinandersetzungen über Honorare, Vergütungen, Preise oder spezielle Eigenschaften können Sachverständige eine Einigung zwischen den Streitparteien herbeiführen und so gerichtliche Auseinandersetzungen vermeiden. In Gerichtsverfahren sind Gutachten von öffentlich bestellten Sachverständigen oft unersetzlich.

Was braucht man?

Was braucht man, um einen Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung zu stellen?

- ausreichende Lebenserfahrung sowie die für das beantragte Sachgebiet erforderliche Vorbildung und praktische Berufserfahrung
- keine Bedenken gegen die Eignung
- Nachweis erheblich über dem Durchschnitt liegender Fachkenntnisse und der Fähigkeit, qualifizierte Gutachten zu erstellen, Verfügbarkeit von erforderlichen Einrichtungen und Ausrüstungen für die Tätigkeit als öffentlich bestellte Sachverständige
- Gewährleistung von Unparteilichkeit und Unabhängigkeit
- Einhaltung der Pflichten eines öffentlich bestellten Sachverständigen
- Nachweis über umfassende Kenntnisse im deutschen Recht
- Fähigkeit zur leicht verständlichen Erklärung fachspezifischer Feststellungen und Bewertungen



Bildnachweis: IHK Pfalz

Entscheidung

Über die öffentliche Bestellung entscheidet die IHK nach Anhörung der dafür zuständigen Ausschüsse und Gremien.

Zur Überprüfung der Voraussetzungen soll die IHK ...

- Referenzen einholen
- eigenhändig erstattete Gutachten des Antragstellers heranziehen
- fachkundige Dritte um Stellungnahme bitten
- die Einschaltung eines Fachgremiums veranlassen und andere Erkenntnisquellen nutzen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kommen Sie gerne zu einem persönlichen Gespräch vorbei!